

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**  
(WNZ vom 15.01.2022)

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar**

**Bebauungsplan Nr. 215 „Gebiet zwischen Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“, 1. Änderung und Erweiterung, Wetzlar Kernstadt**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 215 „Gebiet zwischen Neustadt, Uferstraße, Dill und Hainstraße“, Wetzlar Kernstadt, beschlossen. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Erweiterung des Berufsbildungs- u. Technologiezentrum (BTZ) Lahn-Dill "Arnold-Spruck-Haus" auf das angrenzende Festplatzgelände im Bereich „Auf der Bachweide. Hierzu wird die festgesetzte Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Energieversorgung“ an die bestehenden und geplanten Nutzungen angepasst und der Geltungsbereich nach Süden auf die Festplatzfläche erweitert.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich nördlich des verbleibenden Bereiches des sich in Umnutzung befindlichen Festplatzgeländes, östlich der Dill und der Straße Dillufer, südlich der Bebauung an der Hessenstraße sowie westlich der Wohnbebauung an der Flutgrabenstraße und der Uferstraße. Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dar.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit von **Montag, den 24.01.2022 bis einschließlich Freitag, den 25.02.2022** montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Foyer des Neuen Rathauses der Stadt Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 30, nach telefonischer

Terminabsprache unter der Telefonnummer 06441/99-6101 oder -6105, öffentlich aus. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Während der oben genannten Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter [www.wetzlar.de/bauleitplanung](http://www.wetzlar.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 15.01.2022

Magistrat der Stadt Wetzlar  
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister